



Informationen aus dem Gemeinderat vom 19. Februar 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Rechnung 2023 – Genehmigung abgerechnete Kredite innerhalb Budgets und Kenntnisnahme Kredite ausserhalb Budget

Der Gemeinderat hat gemäss Finanzkompetenz diverse Projekt- respektive Kreditfreigaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Die Abrechnung «Bewilligte Kredite – Zusammenstellung» zeigt 46 Projekte, die in diesem Jahr abgerechnet werden können. Die meisten schliessen mit einer Kostenunterschreitung ab. Vier Projekte schliessen mit einer wesentlichen Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber der Kreditfreigabe ab. Die Abrechnung «Bewilligte Kredite ausserhalb Budgets – Zusammenstellung» zeigt gesamthaft 37 neue Aufwände. Die Gesamtsumme beträgt CHF 227'421 und liegt um CHF 22'579 unter der Finanzkompetenz von CHF 250'000.

3. Einheitlicher Versand Wahlpropaganda

Auf Wunsch der politischen Parteien haben diverse Zuger Gemeinden, so auch die die Einwohnergemeinde Oberägeri, in der Vergangenheit bei Gesamterneuerungswahlen (seit 1999) sowie bei National- und Ständeratswahlen (seit 2015) jeweils unentgeltlich angeboten, das Werbematerial der Parteien zu versenden. Diese Dienstleistung ist mit erheblichem administrativem Aufwand von Seiten der Gemeindeverwaltung und mit Kosten von ca. CHF 4'500 für Kuvert und Verpackung verbunden. Zusätzlich fallen noch Kosten von ca. CHF 1'200 für den PromoPostauftrag (Porto) an.

Die politischen Parteien wünschen nun einen kantonal einheitlichen Versand. Die Einwohnergemeinde Oberägeri sieht keine Möglichkeit für einen koordinierten und gemeinsamen Versand des Wahlpropagandamaterials für den ganzen Kanton Zug, wenn die Organisation abwechselnd bei einer Gemeinde wäre. Die Option eines Wahlpropagandaversandes durch den Kanton Zug, zumindest bei den nationalen Wahlen (National- und Ständerat), ist durch die Parteien direkt mit dem Kanton Zug zu klären. Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist bereit, den Wahlpropagandaversand für die Gesamterneuerungswahlen im 2026 nochmals im bisherigen Rahmen durchzuführen. Sollten die daran gestellten Bedingungen (Abgabefrist, Anzahl Exemplare etc.) und insbesondere der Verzicht auf einen separaten Versand von gleichen Flyern in die Haushalte erneut nicht eingehalten werden, behält sich der Gemeinderat vor, den gemeinsamen und kostenlosen Versand von Wahlpropaganda für das Gemeindegebiet von Oberägeri einzustellen.

4. ZVB Zugerland Verkehrsbetriebe – Mietvertrag Bushaltestelle Oberägeri Station; Genehmigung Nachtrag zum Mietvertrag und Nachtragskredit

Mit Beschluss 2022.170 vom 25.07.2022 hat der Gemeinderat den Mietvertrag zwischen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und der Einwohnergemeinde Oberägeri betreffend Nutzfläche und Einrichtungen auf GS 262, Oberägeri, für den Betrieb der Bus-Haltestelle Oberägeri Station genehmigt. Dieser Mietvertrag beinhaltet einen jährlichen Mietzins von CHF 51'205.95 inkl. MwSt. Mit dem Fahrplanwechsel vom 10.12.2023 ist eine zusätzliche Busverbindung von Baar nach Oberägeri geschaffen worden. Dies bewirkt, dass mehr Haltekannten bei der Bus-Haltestelle Oberägeri Station benötigt werden. Da der Platz für die zusätzlichen Fahrzeuge auf der bestehenden Haltestellenfläche nicht ausreicht, sind zwischen dem Stationsgebäude und der Einstellhalle zwei neue Haltekannten eingerichtet worden. Aufgrund der Installation einer Ladeinfrastruktur für eBusse musste die Lage der Fahrradständer teilweise verändert werden. Aufgrund dieser beiden Flächenmutationen ist eine Anpassung des Mietvertrages vom 25.07.2022 nötig. Der Gemeinderat hat den Nachtrag zum Mietvertrag und den Anhang zum Nachtrag genehmigt und unterzeichnet. Für die Miete der Nutzungsfläche und Einrichtungen bei der ZVB Station wird gestützt auf § 34, Abs. 1 FHG ein Nachtragskredit von CHF 12'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, bewilligt.

5. Energieverbund Ägerital – Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe Weiterführung Machbarkeitsstudie

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 hat der Souverän den Anträgen des Gemeinderates zum Energieverbund zugestimmt. Unter anderem wurde für die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudien, die planerische Vertiefung der drei Verbunde zu Bauprojekten sowie die Abklärungen in Bezug auf die Betriebsform ein Rahmenkredit von CHF 1.22 Mio. (bis und mit Bauprojekt) zu Lasten der Erfolgsrechnung (CHF 125'000) und der Investitionsrechnung, bewilligt.

Für die notwendigen Aufwendungen wird ein Objektkredit von CHF 125'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, freigegeben.

Der Auftrag für die Planungsdienstleistungen in Bezug auf die Weiterbearbeitung der Machbarkeitsstudien wird zum Betrag von CHF 56'428.20 inkl. MwSt. und exkl. Nebenkosten an die Firma Andy Wickart Haustechnik AG, Oberdorf 5, 6313 Finstersee, erteilt. Der Auftrag für die rechtliche Begleitung Gründung Betriebsform wird an Rechtsanwalt Christoph Schweiger zum Betrag von CHF 19'458 inkl. MwSt. vergeben.

6. Freigabe Reservebauzone, GS 2057, GS 1777, Alosen/Flurweg

Mit Beschluss Nr. 2023.256 vom 25.09.2023 hat der Gemeinderat einen Eintretensbeschluss betreffend die Freigabe der Reservebauzone Flurweg gefasst und die Abteilung Bau und Sicherheit zusammen mit dem Notariat beauftragt, eine Vereinbarung mit der Korporation Oberägeri vorzubereiten. Die Vereinbarung mit der Korporation liegt inzwischen von beiden Parteien unterzeichnet vor. Mit einer öffentlichen Publikation und Auflage vom 18.01.2024 bis und mit 06.02.2024 hat der Gemeinderat die Absicht, die Reservebauzone Flurweg freizugeben, publik gemacht. Innert dieser Frist sind keine Äusserungen dazu eingegangen.

Die Freigabe der Reservebauzone Flurweg in die Wohnzone W2b wird im Amtsblatt publiziert und tritt nach erwachsen der Rechtskraft in Kraft.

7. Denkmalpflege – Pfarrkirche St. Peter und Paul; Beitragszusicherung Aussensanierung

Mit Schreiben vom 29.01.2024 orientiert das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug über das Gesuch der Katholischen Kirchgemeinde, Bachweg 13, 6315 Oberägeri, um die Zusicherung eines gemeindlichen Beitrags an die Kosten der Aussensanierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Assek. Nr. 87b, GS 356. Beitragsberechtigten sind CHF 1'011'478 (gemäss Zusammenstellung der beitragsberechtigten Kosten vom 19.12.2023).

Von den denkmalpflegerischen Massnahmen wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen. An die beitragsberechtigten Kosten von CHF 1'011'478 werden Gemeindebeiträge von CHF 12.5 % oder CHF 126'435 zugesichert. Für die Aussensanierung der Pfarrkirche wird gestützt auf § 34, Abs. 1 FHG ein Nachtragskredit von CHF 16'435 zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt.

8. Zustimmung zur Mutation 1207-00; GS 44, GS 2252 und GS 2315, Lutisbachweg 1 und 3 – Zustimmung Nachführung Anmerkungen und Ausdehnung Dienstbarkeit

Mit Beschluss Nr. 2023.301 vom 04.12.2023 hat der Gemeinderat dem Vollzug der Mutation 1207-00 zugestimmt. In Verbindung mit dieser Mutation sind nun noch öffentlich-rechtliche Zustimmungen zu einer Anmerkung betreffend Ausnützungsübertragung auf GS 2252, zu einer Anmerkung betreffend Grenzabstand auf GS 2252 sowie zur Ausdehnung des Fuss- und Fahrweg-rechtes auf GS 44 nötig. Der Gemeinderat stimmt den in Verbindung mit der Mutation Nr. 1207-00 vom 11.08.2022 stehenden Nachführungen und Ausdehnung zu.

9. Berghaldenweg/Acherweg – Ausbau Trinkwasserleitung; Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 wurde der Objektkredit für das Projekt «Ausbau Trinkwasserleitung Berghaldenweg/Acherweg» von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, bewilligt. Der Objektkredit wird freigegeben und der Auftrag für die Ingenieurarbeiten wird gemäss Offerte vom 29.01.2024 an das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster, zum Betrag von CHF 26'550 inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt.

10. Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt – Trinkwasserhygiene (Legionellen); Arbeitsvergabe Leitungsdesinfektion

Im Rahmen der Kampagne «Legionellen in Duschwasser in Schulen» wurden durch das Amt für Verbraucherschutz (AVS) des Kantons Zug in den Jahren 2021 und 2022 verschiedene Trink- und Duschwasserproben in der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt in Oberägeri erhoben. Mit Beschluss Nr. 2023.321 vom 18.12.2023 wurden die Sanitärarbeiten für die Änderungen und Nachrüstungen verschiedenster Installationen vergeben. Die Arbeiten wurden in den Sportferien 2024 umgesetzt. Im vorerwähnten Beschluss wurde weiter darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten seitens der Fachleute eine Stosschlorung als Desinfektionsmassnahme sowie die Überwachung der mikrobiologischen Situation dringend empfohlen werden.

Die Desinfektionsarbeiten im Bereich der Sanitärleitungen werden gemäss Offerte, datiert 12.12.2023, an die Firma FILADOS AG, Netzibodenstrasse 23 C, 4133 Pratteln, zum Preis von CHF 10'304.20 netto inkl. MwSt. vergeben. Die Wasseranalyse wird in Rücksprache mit der Firma Vadea AG bestimmt und in Auftrag gegeben. Es wird mit geschätzten Aufwendungen von CHF 2'000 gerechnet. Für die Desinfektionsarbeiten und

die Wasseranalyse wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, ein Kredit von CHF 12'500 ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe bewilligt.

11. Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) – Vereinbarung für künftigen Baurechtsvertrag Busknoten Oberägeri Station – Genehmigung Vereinbarung «Neuer Busumsteigepunkt und Bebauungsplan ZVB in Oberägeri»

Die Einwohnergemeinde Oberägeri wünscht, dass das Busdepot der ZVB an der Poststrasse in Oberägeri neu ins Ländli an die Morgartenstrasse umplatziert wird. Zudem wünscht die Gemeinde, dass sie ab dem Grundstück Nr. 262 der ZVB an der Poststrasse in Oberägeri ein Stück Land für den neuen Umsteigepunkt beanspruchen kann. Im Weiteren soll auf dem Grundstück Nr. 262 der ZVB ein Bebauungsplan erarbeitet werden, der die Weiterentwicklung des ZVB-Areals festlegt. Das Ziel der vorliegenden Vereinbarung liegt darin, gemeinsame vertragliche Rahmenbedingungen abzustecken. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für die anstehende Planung des Busknotens mit dem Siegerprojekt «Ägeri hell» auf dem Grundstück der ZVB. Weiter beinhaltet diese Vereinbarung grundlegende Elemente zum Baurechtszins für die dazu beanspruchte Fläche und per wann der Baurechtszins in welchem Umfang geschuldet ist. Weiter sind in der Vereinbarung Rahmendbedingungen im Hinblick auf den zu erarbeitenden Bebauungsplan auf dem ZVB-Areal festgehalten. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung.